



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

LKW-MAUT UNTERLIEGT NICHT DER GEWERBESTEUER

20.07.2012



Die Lkw-Maut wird definitiv nicht der Gewerbesteuer unterworfen. Der BGL hatte sich gegenüber dem BMF für eine entsprechende Regelung eingesetzt.

Anliegend erhalten Sie den vollständigen Wortlaut der „Gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder“. Die betreffende Regelung ist der Randnummer 34 zu entnehmen.

Erlass vom 02.07.2012 (pdf, 87698 Byte)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigung Güterkraftverkehr und Entsorgung als PDF-Datei zur Verfügung.

Zum Login >